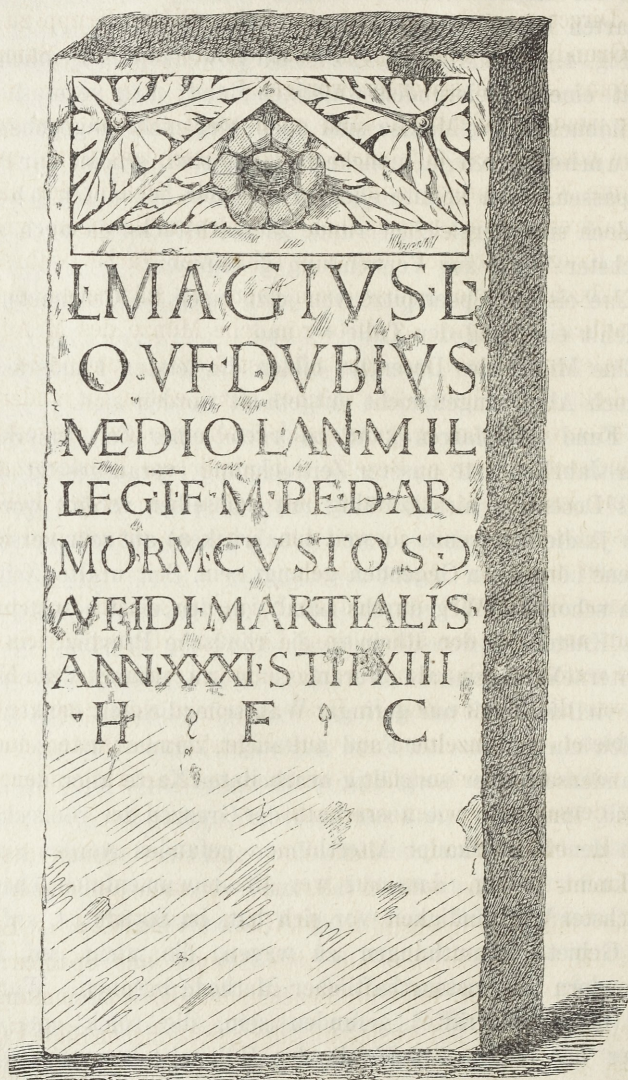


5. Römische Inschrift eines Armorum custos aus Bonn.



Die vorstehende, xylographisch treu wiedergegebene Grabinschrift ist im Monat Februar 1875 rechts von der Kölner Chaussée, unweit

der Stelle, wo in den Jahren 1870 und 1873 die beiden im vorigen Hefte unserer Jahrbücher¹⁾ abgebildeten und besprochenen Steine mit Darstellungen von *phalerae* zu Tage gekommen, und zwar diesseits der für die noch im Bau begriffene, grossartige Provinzial-Irrenanstalt errichteten Directorialwohnung, auf einem den Erben Krupp zu Bonn gehörigen Grundstück ausgegraben und sofort für die Sammlung unseres Vereins käuflich erworben worden.

Ausser dem Grabdenkmal fand man noch ein aus vier grossen Ziegelplatten construirtes, mit einem Deckel versehenes Grab, welches halbverbrannte Knochenreste und Asche enthielt, und in der näheren Umgebung zahlreiche zum grossen Theil verschleppte Beigaben: grössere und kleinere Krüge, darunter einer von schwarzer Farbe (wahrscheinlich ein Trinkbecher), eine Schüssel von Thon, ein Lämpchen, eine Fibula und endlich eine stark oxydirte römische Münze des M. Agrippa.

Der Grabstein besteht aus Jurakalk, ist 1,42 C. lang, 62 C. breit und 14 C. dick. Das Giebelfeld, welches mit Leisten umrändert und auf beiden Seiten von einem epheuartigen Blätterornament ausgefüllt ist, schmückt eine sechsblättrige Rosette mit ähnlichem Blätterornament. Die schön und kräftig eingehauenen Buchstaben der ersten Zeile des Monuments sind 8 Millim., die der zweiten 7, die der dritten und letzten Zeile 6, die der übrigen 5 Millim. hoch.

Das einem Waffenwart der ersten Minervischen Legion, die von Domitian an Stelle der aufgelösten Leg. XXI Rapax errichtet, so lange wir sie verfolgen können, mit kurzen Unterbrechungen, am Niederrhein und zwar die längste Zeit in Bonn stationirt war, gesetzte Grabmonument bietet im Einzelnen so viele Eigenthümlichkeiten und Abweichungen von den herkömmlichen Formen, dass eine etwas eingehendere Besprechung derselben geboten erscheint.

Z. 1. **L · MAGVIS · L ·** Dem Vor- und Gentilnamen des Verstorbenen: Lucius Magius, welcher letztere sich auch auf einem Sargtrog zu Trier mit der Inschrift **L · MAGIO PVDENTI** — Lersch, Central-Mus. III, 21 — so wie auf zwei Steinen aus Spanien: C. I L. II 709 und 916 findet, folgt die Bezeichnung der Abstammung von dem gleichnamigen Vater mit Auslassung der gewöhnlichen Sigle **F**(ilius). Diese Ellipse vor dem Genetiv des väterlichen Namens ist meines Wissens in Inschriften nicht nachweisbar, obgleich sie in der Schrift-

1) Heft LV u. LVI S. 177 ff., H. XLIX p. 190 f. und LIII u. LIV. S. 182 ff.

sprache nicht selten und in Bezug auf fremde Namen sogar häufig vorkommt, z. B. Faustus Sullae bei Cicero pro Cluent. 34, Fabius Aemilianus Pauli¹⁾, Darius Hystaspis, Hannibal Gisgonis, Seleucus Antiochi. Dagegen finden wir die Auslassung von *uxor* bei dem Namen des Mannes sowohl in der Schriftsprache, z. B. Terentia Ciceronis, Fabia Dolabellae, als auch auf Inschriften; so auf drei Steinen aus Mainz (Bramb. C. I. Rh. 999, 1003 und 1025)²⁾.

Z. 2. **OVF · DVBIVS**. Der Beigesetzte, welcher den höchst selten vorkommenden Beinamen *Dubius* führte, gehörte zur *tribus OVFentina*, auch *OFentina* oder *OFFentina* geschrieben, in welche die Bürger von *Mediolanum* in *Gallia Cisalpina* eingetragen waren³⁾. Auf rheinischen Inschriften kommt diese Bürgerklasse vor in Xanten (*Vetera*) Bramb. 218, in Bonn Br. 479, dreimal in Mainz Br. 1216, 1222 und 1225, so wie einmal in Strassburg Br. 1884.

Z. 3. **MEDIOLAN**. Auffallend erscheint die Genetivendung *Mediolani* statt des gebräuchlichen Ablativs. Gewöhnlich geht bei der Heimathsangabe **DOMO** oder bloss **D(omo)** voran, wobei der Heimathsort bald im Ablativ, bald im Genetiv steht. Jedoch ist auch ohne diesen Zusatz der Genetiv nicht selten. So findet sich in einer der eben angeführten Mainzer Inschriften (Br. 1216) *Mediolani* und in der oben genannten Strassburger *Mediolanni*; ebenso auf einem Mainzer Stein (Br. 1207) *Bononiae*. — **MIL**. *Magius* heisst *miles*, obgleich er, wie wir gleich sehen werden, eine Charge bekleidete. Ueberhaupt nannte man alle Chargirten abwärts vom *centurio* (Hauptmann) entsprechend unseren Leutenanten, Unterofficieren, Gefreiten, mit und ohne den Zusatz *principales*, *milites*⁴⁾.

Z. 4. **LEG · I · F · M · PF · D · AR** — Hier treten dem Erklärer in Bezug auf zwei räthselhafte Siglen: **F** nach **I** und **D** nach **PF** Schwierigkeiten entgegen, welche mit voller Sicherheit zu überwinden uns kaum gelingen möchte. Doch wagen wir den Versuch, durch Combination und Vergleichung der sämmtlichen ehrenden Beinamen, welche die *Leg. I Minervia* während ihres Bestehens erhalten hat, der Lösung

1) Rubnken, zu Vell. Patere. II, 5.

2) J. Becker, die röm. Inschriften des Mus. der Stadt Mainz. S. 131.

3) Vergl. C. L. Grotefend, *Imperium Romanum tributim descriptum* p. 63.

4) C. Zell, *Anleitung zur Kenntniss der röm. Inschriften* S. 304; Becker-Marquardt, *Handb. der röm. Alterth.* III, 2 p. 418 und Veget. II, 7.

der Frage möglichst nahe zu kommen. Von den bisher in den Rheinlanden gefundenen inschriftlichen Denkmalen dieser unzweifelhaft vom Kaiser Domitianus errichteten Legion, welche ihren stehenden Beinamen Minervia einer besonderen Verehrung Domitians für die Minerva verdankt, wie diess auch die grosse Anzahl von Münzen des Kaisers mit dem Bilde dieser Göttin beweist¹⁾, zeigt die grössere Hälfte der einige 30 betragenden Gesamtzahl keinerlei Beinamen, sondern bloss die einfache Bezeichnung **LEG · I M** und zwar letztere Sigle mit den verschiedenen Variationen **ME, MEN, MI, MEN, MINER(via)**. Der weitere Beiname **P(ia)** findet sich angeblich auf zwei stark verwitterten Steinen: auf einer Votivara des Praefectus leg. I M. Aurelius Sintus, welcher unter Diocletian einen durch Alter verfallenen Tempel des Mars Militaris zu Bonn (Bramb. 467) wieder herstellen liess, so wie auf einem Matronenaltar aus Kirchheim (Br. 519 und Addenda p. XXIX), doch ist die Lesart auf beiden Steinen nicht sicher, während auf Ziegelstempeln aus Holland und Xanten die Sigle **LIPM** oder **MINE** mehrfach vorkommt. Diplomatisch sicher ist ein zweiter Beiname der Leg. I M., nämlich **F** auf einer Herculesara aus Andernach (Br. 680)²⁾, welche die Vexillarii **L T M F(idelis)** in Gemeinschaft mit den Vexill. der Leg. VI VICTrix und Leg. X G(emina) Pia geweiht haben. Dieselbe Sigle zeigen zwei erst nach der Herausgabe von Brambachs Insc. Rh. in Bonn zu Tag gekommene Ziegelstempel: **LEGTFM**, doch mit dem Unterschiede, dass auf beiden das **F** dem **M(inervia)** vorgesetzt ist³⁾, was wohl daher rühren mag, dass die Ziegler bei den Stempeln bewegliche Typen gebrauchten⁴⁾, während die Töpfer meist hölzerner Formen sich bedient zu haben scheinen. Da nun die auf den beiden Ziegelstempeln, wie auf dem Andernacher Herculesdenkmal vorkommende Sigle **F** unbedenklich durch Fidelis zu deuten ist, so sind wir, wie es

1) Dio Cass. LV, 24 und LXVII, 1. *θεὸν γὰρ τὴν Ἀθηνᾶν ἐς τὰ μάλιστα ἠγάλλεν.*

2) Vergl. meine Abhandlung 'Denkmal des Hercules Saxanus im Brohlthal' im Winkelmannsprogramm 1862 p. 4, 2 und Näheres über die Zeit der Errichtung der ara p. 22 ff.

3) Vergl. Urkundenbuch des röm. Bonn. Von J. Freudenberg, in d. Festschrift zu d. internat. Congress f. Alterthumskunde u. Geschichte zu Bonn im Sept. 1868. p. 26.

4) Mommsen Inscr. Neap. p. 350 und C. Zell a. a. O. p. 336, Not. 9 und 16.

scheint, zu der gleichen Erklärung dieses Beinamens auf unserer Inschrift berechtigt.

Dieser Annahme tritt aber der Umstand entgegen, dass unmittelbar darauf die Siglen **PF** folgen, welche sich auf einem starken Drittel der uns erhaltenen Denkmäler, sowie auch auf zahllosen Ziegelstempeln der 1. Minervischen Legion finden und nach der Analogie vieler anderen Legionen keine andere Erklärung zulassen als **Pia Fidelis**. Wir müssen uns daher nothwendig nach einer stichhaltigern Deutung umsehen, indem wir in Beziehung auf die verschiedenen ehrenden Beinamen und namentlich auf die Stelle, welche die einzelnen in der Regel einnehmen, andere Legionen zur Vergleichung mit der unsrigen heranziehen. Bei einer solchen Umschau ergibt sich, dass unmittelbar hinter der Nummer der Legion häufig ein vom Namen des Gründers derselben gebildetes Beiwort steht. So tragen die vom Kaiser Claudius gestifteten Leg. VII und Leg. XI den Beinamen **Claudia**, die Leg. III und XVI heisst nach ihrem Stifter **Vespasianus Flavia**, die Leg. II **Traiana**, die Leg. XXX V. V. d. h. **Vlpia V(ictrix)**, da beide den Kaiser **Ulpus Trajanus** zum Gründer haben. Zu diesen von den Stiftern der Legionen hergenommenen Beinamen, welche stehende geworden sind, fügten später regierende Kaiser und zwar zuerst **Antoninus Caracalla**, um einzelne Legionen zu ehren, oder für sich zu gewinnen, ein nach ihrem Namen gebildetes Beiwort hinzu¹⁾; so erhielt die Legion III **Augusta** noch den Zunamen **Maximiana** und **Alexandriana**, die Leg. XXX V.V den Doppelnamen **Alexandriana Severiana**, und so finden wir bei der Leg. I Min. selbst ausser den zwei letztgenannten Beinamen auf Ziegelstempeln aus Nimwegen noch den von **Antoninus Caracalla** herrührenden Zunamen **Anton(iniana)**. Uebrigens waren diese spätern Beinamen nur zeitweilig in Gebrauch und unterscheiden sich von den vorhergenannten schon dadurch, dass sie unter den ehrenden Beinamen gewöhnlich die letzte Stelle einnehmen.

Wenden wir nunmehr diese durch vergleichende Combination der verschiedenen ehrenden Beinamen der Legionen gewonnenen Ergebnisse auf die zwei so seltsamen Siglen unserer Inschrift an, so halte ich mich zu der Vermuthung berechtigt, dass das Zeichen **F** nach Analogie der 1. Sigle **F** bei der Leg. III. **F · F = F(lavia) F(elix)** ²⁾ durch **Flavia** aufzulösen und auf den Stifter der 1. Minerv. Legion

1) Becker-Marquardt, Handb. d. röm. Alterth. III, 2. S. 274. Note 24.

2) Vergl. Orelli-Henzen n. 3049 u. a.

Flavius Domitianus zu beziehen sein möchte. Dieselbe Sigle hat Prof. Becker auf einem Mainzer Grabsarg eines Soldaten von Hilfstruppen: $\text{COH} \cdot \bar{\text{I}} \cdot \text{F} \cdot \text{D}$ statt des früher angenommenen $\text{F}(\text{idae})$ mit Recht durch $\text{Flaviae} \bar{\text{D}}(\text{amascenorum})$ gedeutet¹⁾. In Bezug auf die von mir aufgestellte Erklärung des F sei mir noch die Mittheilung gestattet, dass der Sekretär des archäologischen Instituts in Rom, Prof. W. Henzen auf eine dessfallsige Anfrage sich brieflich dahin ausgesprochen hat, dass dieselbe, wenn sie auch nicht absolut sicher sei, doch richtig sein könne.

Wenden wir uns nunmehr zu der letzten Sigle auf unserer Inschrift, dem auf PF folgenden D , so erscheint die Annahme, dieselbe in Bezug auf Flavia durch $\text{D}(\text{omitiana})$ zu erklären, schon desshalb als unstatthaft, da die Inschrift den Schriftzügen und der Erwähnung der Tribus nach jedenfalls in eine frühe Zeit zu setzen ist, in welcher es, wie wir oben nachgewiesen haben, noch nicht üblich war, der Legion eine Benennung nach dem Namen des Kaisers beizulegen.

Eine andere Möglichkeit ergäbe sich, wenn wir die beiden Buchstaben $\text{F} \cdot \text{D}$ als Abkürzung des Wortes FiDelis betrachten dürften, und allerdings scheinen zwei rheinische Votivaltäre aus Andernach, die von Soldaten der $\text{CLASSIS AVG. GERMANICA PF}$ geweiht sind²⁾, hiefür einen Anhalt zu bieten, indem Prof. Henzen bei einer früheren genauern Besichtigung beider Steine auf dem ersten die Lesart FID herausgefunden hat und auf dem zweiten den Ausfall eines kleinern i vermuthet. Da sich jedoch auf unserer Inschrift an dieser Stelle keinerlei Verletzung findet, sondern beide Buchstaben durch ein deutlich erkennbares Punctum getrennt sind, so möchte die Annahme einer so ganz ungewöhnlichen Sigle auf dem Bonner Stein, wenn nicht ganz ausgeschlossen, so doch sehr bedenklich erscheinen.

Noch ein Ausweg scheint uns offen zu stehen, wenn wir versuchen, ob nicht das D zu dem Folgenden zu ziehen und in dieser Sigle eine zweite niedrige Charge, die der Verstorbene neben der eines Armorum Custos bekleidet habe, zu suchen sei. Hierbei scheint uns

1) J. Becker röm. Ins. d. M. d. St. Mainz N. 220 u. ebend. Verbesserungen S. 119.

2) Die eine bei Overbeck, Katalog des Mus. vaterl. Alterth. Nr. 50 = Orelli-Henzen 6865 = Bramb. 677, die andere Overb. Katal. Nr. 152 = Or.-Henzen 6866 = Br. 684.

eine von Renier publizierte Inschrift aus Lambäs in Algerien¹⁾ willkommenen Vorschub zu leisten. Auf derselben finden wir nämlich unter einer längern Reihe von Soldatennamen mit verschiedenen niedern Chargen eine durch **EX D** bezeichnet, das Renier in **EX D**(ispensatore), Henzen dagegen mit Beistimmung von Wilmanns durch **EX D**(uplario) auflöst. Es möchte daher nicht allzu gewagt erscheinen, diese Deutung auch für unsere Inschrift geltend zu machen, zumal da wir im Stande sind, die Verbindung der zwei Chargen eines Armorum Custos und Duplarius durch eine Parallel-Inschrift aus Aquincum²⁾ zu bestätigen, auf welcher ein Miles leg. II adi. als **ARMOR · CVST · ET DVPLARIVS** ausdrücklich bezeichnet wird. Uebrigens ist daran, dass die beiden Chargen in unserer Inschrift asyndetisch stehen, kein Anstoss zu nehmen; so wird z. B. auf einem Steine aus Lessenich (bei Bonn) ein Soldat der Leg. I. (Min.) **PB · EX · CA** d. h. **P**(rincipalis) **B**(eneficiarius) **V**eteranus **EX · C**(ustode) **A**(rmorum oder **C**(arce-rario) genannt. Ueber die Zulässigkeit unserer Vermuthung stellen wir die Entscheidung kundigern Epigraphikern anheim.

Z. 5. **ARMORVM CVSTOS · D** Was die Stellung des Armorum custos betrifft, so gehörte er zur Zeughaus- und Magazinverwaltung und war dem Praefectus Castrorum (Platzcommandanten) untergeben. Am eingehendsten hat jüngst Professor Becker³⁾ bei Besprechung einer Mainzer Inschrift über die Functionen des Armorum Custos, so wie über die mannigfachen Abkürzungen beider Worte gehandelt, und auf Grund der Thatsache, dass auf einem Stein aus Wachenau mit Nachsetzung des in der Regel vorangehenden **ARMORVM** ausgeschrieben **custos armorum** steht, in einer Reihe von rheinischen Inschriften die Sigle **C · A** treffend durch Custos Armorum gedeutet. Bisher hat man inschriftlich diese Charge nur bei den Legionen, z. B. auf drei Steinen von Soldaten der Leg. XXII aus Mainz⁴⁾, bei

1) Wilmanns Exempla inscript. latin. N. 1489.

2) Vergl. C. I. L. Tom. III 3553. Ueber den Duplarius s. Becker-Marquardt, Handb. d. röm. Alt. III, 2, S. 426. N. 93 und Orelli 3535, wo nach **DVPLAR** noch der Zusatz steht, diurni stipendii X · II, d. h. denariorum binorum.

3) Bonn. Jahrb. LIII—LIV S. 145 ff. und Becker, Die röm. Inschr. des Museums zu Mainz Nr. 72.

4) Becker, röm. I. d. Mus. zu Mainz Nr. 72, 94 u. 210.

den equites singulares Aug. und bei der Flotte (classis) zu Misenum (Or. 3630) nachgewiesen; sie findet sich aber auch bei andern Truppengattungen. So wird sie für die Reiterei der Auxiliartuppen beglaubigt durch eine Inschrift aus Traismaur¹⁾, wo ein VET(eranus) EX · ARM(orum) CVST(ode) AL(ae) I AVG(ustae) thrax genannt ist; und wenn es erlaubt ist, die auf einem verloren gegangenen Steine eines MIL · COH(ortis) I · PR(aetoriae) LECTVS · EX (leg.) XIII. FACTVS · DIGEST(or) ARMORVM²⁾ die Bezeichnung Digestor mit Armorum custos zu identificieren, so wäre sie auch für die prätorianischen Cohorten nachgewiesen. Dass diese Functionsbezeichnung auch bei kleinern Truppenabtheilungen, den sogenannten numeri, vorkomme, hält Prof. Becker³⁾, mit Berufung auf eine Pfälzer Inschrift⁴⁾, wo ein Soldat mit der Bezeichnung CA · IIX (=ex) NVMIRO erscheint, für wahrscheinlich; doch möchte ich eher der Ansicht Steiners⁵⁾ beipflichten, dass bei den Numeri die Sigle CA nicht durch Custos Armorum, sondern durch Campi Doctor aufzulösen sei, da diese kleineren Corps gewöhnlich noch einexerciert werden mussten. Dagegen halte ich eine weitere Vermuthung Becker's, dass man auch ausgedienten Soldaten (Veterani) diesen Posten übertragen habe, für begründet; denn wenn auch auf mehreren Inschriften, wo ein Veteranus vorkommt, die Bezeichnung EX · C · A folgt, d. h. 'gewesener Custos Armorum und dann Veteran', wie in den oben angeführten Inschriften aus Lessenich und Traismaur, so sprechen Inschriften, wie Or. 3500 (aus Como) C · VIRIVS | SABINVS | VETERANVS | ARMORVM CVSTOS | LEG. XIII GEM · MART · VICT. und C. I. L. T. III, 5106 (aus St. Veit) VET · LEG · II ITA(licae) CVSTOS ARMORVM, entschieden für die Richtigkeit der Annahme, dass auch Veteranen diese Stelle bekleiden konnten.

Nach dieser die Stellung des Armorum custos erläuternden Abschweifung kehren wir zur Erklärung unserer Inschrift zurück und bemerken, dass das Schlusszeichen ☉, ein umgekehrtes C mit Punkt in der Mitte der Oeffnung, wofür in Inschriften gewöhnlich die Form ☿

1) C. I. L. Tom. III. 5655.

2) Bramb. 1017 = Steiner 344.

3) Bonner Jahrb. LIII. LIV. p. 147.

4) Bramb. 1762 = Steiner 804.

5) Cod. Insc. rom. Rheni et Danubii Vol. II. p. 382.

erscheint, *centuria* bedeutet, d. h. Zug, eine Unterabtheilung, bezw. die Hälfte des *manipulus* (Compagnie). Da der Manipel, deren drei eine Cohorte (300 bis 360 Mann) bildeten, gewöhnlich 100 bis 120 Mann enthielt, so gab es Züge von 50—60 Mann, welche von einem *Centurio* geführt wurden.

Z. 6. **A/FIDI · MARTIALIS.** Der Führer des Zuges, zu welchem L. Magius gehörte, hiess Aufidius Martialis. Der erstere Name kommt auf rheinischen Inschriften zweimal, der Name Martialis dagegen öfter vor. — Die Erwähnung einer *Centuria* mit dem Namen des Zugführers, welche beispielsweise auf Mainzer Steinen der Leg. XXII sehr häufig ist¹⁾, findet sich hier zum zweiten Male bei der Leg. I Min., wenn wir auf einer zu Bonn gefundenen fragmentirten Inschrift²⁾ nach der wahrscheinlichen Vermuthung von Lersch in der letzten Zeile γ SAHVsti lesen.

Z. 7. **ANN · XXXI · STIP · XIII.** Hieraus erhellt, dass der Beattete im 18. Jahre seines Alters in die Legion eintrat und nach 13 Dienstjahren fern von der Heimat an den Ufern des Rheins im kräftigsten Mannesalter sein Lebensziel fand. Das einfach geschmückte und sorgfältig ausgeführte Denkmal, das ihm nach Z. 8 (**H**(eres) **F**(aciendum) **C**(uravit)) der von ihm verordnete Erbe besorgte, gibt Zeugniß von der Pietät des nicht genannten guten Kameraden.

Fragen wir schliesslich nach der Zeit der Beisetzung unseres Magius, so lassen, wie schon oben angedeutet worden, die Grösse und Schönheit der Buchstaben wie die Form der Namensbezeichnung kaum einen Zweifel übrig, dass unsere Inschrift in eine frühe Zeit und möglicher Weise noch in das erste Jahrhundert n. Chr. zu setzen sei. Die Errichtung der Leg. I Min. fällt nämlich nach der scharfsinnigen Combination Grotefend's, zu welcher ihm die Vergleichung der oben angezogenen Herculesara aus Andernach³⁾ mit der Inschrift des Hercules Saxanus im Brohlthal⁴⁾ die Handhabe bot, kurz vor oder nicht lange nach dem 90 n. Chr. Zu dieser Annahme führte ihn die Thatsache, dass auf beiden Steinen derselbe Name des Commandirenden von 3 Truppenkörpern, der Leg. VI Victrix und der Leg. X G(emina) P(ia), Q. Acutius erscheint, nur mit dem Unterschiede, dass auf

1) Becker, röm. Inschr. etc. p. 125.

2) Lersch, Central-Mus. II, 55 = Br. 457.

3) Bramb. C. I. Rh. 680. Bonn. Jahrb. XI, p. 77 und XXXVI, p. 100.

4) Winckelmannsprogr. v. 1862, S. 16.

dem Brohler Denkmal an der Stelle der Leg. I Min. F(idelis) die Leg. XXII PR(imigenia) P(ia) getreten ist, woraus Grotefend die weitere Folgerung zieht, dass Q. Acutius, den er mit dem in Plinius' Briefen (II, 12) als Consul designatus und in den Fasten des Jahres 100 n. Chr. vom November an als Consul genannten Q. Acutius Nerva für identisch hält, vor seinem Consulate die Stelle eines Legatus Pro Praetore in Germania inferior verwaltet und als solcher zuerst die Leg. XXII und darnach die Leg. I M. kommandirt habe. Demnach würden also beide Parallelinschriften unter Domitians Regierungszeit (81—96) zu setzen sein.

Abweichend von dieser Hypothese, welche ich bei Erklärung des Herculesdenkmals im Brohlthal gutgeheissen habe, jetzt aber nicht mehr festhalte, nimmt Prof. Urlichs¹⁾ an, dass umgekehrt die XXII. Legion auf die I. während der Verwaltung des Acutius gefolgt sei, da dieser der gewohnten Reihenfolge dieser hohen Posten gemäss erst nach seinem Consulate die in der Regel dreijährige Verwaltung von Germania inferior erhalten, und wenn anders die Legio I. Min. den ersten Dacischen Feldzug (101—102) nicht mitgemacht hat, nicht vor 101 oder 102 dieselbe antreten konnte. Diese ansprechende Vermuthung findet die erwünschte Unterstützung, abgesehen von dem Zeugnisse des Spartianus²⁾, durch den zuerst von Lersch veröffentlichten merkwürdigen Matronenstein³⁾, den ein Soldat der Leg. I M., welcher unter dem Befehle des nachmaligen Kaisers Hadrian an dem zweiten Dacischen Feldzuge (104—106) Theil genommen, gemäss eines an der Aluta (ad Alutum flumen) gemachten Gelübdes, nach glücklicher Rückkehr an den Rhein, den Aufanischen Matronen geweiht hat. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diesen Stein nach Vorgang A. Eick's⁴⁾ noch der Regierungszeit Trajans (96—117) zuweisen. Dadurch aber, dass in dieser Inschrift die Leg. I M. bereits die beiden ehrenden Beinamen PF trägt, während auf dem Andernacher Steine der zweite Beiname F noch fehlt, gewinnen

1) Bonn. Jahrb. XXXVI, p. 100.

2) Hist. Aug. vit. Hadriani c. 3: *secunda expeditione Dacica Traianus eum primae legioni Minerviae praeposuit secumque duxit, quandoquidem multa egregia eius facta claruerunt. quare adamante gemma quam Traianus a Nerva acceperat donatus ad spem successionis erectus est.*

3) Bonn. Jahrb. V—VI, p. 316 und XXIII, 79. Düntzer, Verz. d. röm. Alterth. des Mus. Wallraf-Richartz p. 44. Brambach 405.

4) Bonn. Jahrb. XXIII, p. 80.

wir ein wichtiges Kriterium für die Zeitbestimmung des Bonner Denkmals, auf welchem die Leg. I M. gleichfalls schon PF genannt wird. Es wird darnach die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass auch dieses noch unter Trajan zu setzen sei, und dass Trajan selbst der Leg. I Min., welche er selbst während seiner Statthalterschaft in Untergermanien commandirt und sein Feldherr Licinius Sura als Legat befehligt hatte ⁴⁾, wegen ihrer aufs Neue im zweiten Dacischen Kriege bewiesenen Treue und wohl auch mit besonderer Rücksicht auf die persönlichen Verdienste ihres Befehlshabers Hadrian, den er durch ein aussergewöhnliches Ehrengeschenk, eine kostbare Camée, auszeichnete, den zweiten Beinamen Pia verliehen habe.

Bonn.

J. Freudenberg.

4) Ulrichs, Bonn. Jahrb. XXXVI, p. 104. Henzen 5448.